

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath
hier:
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, das im Eigentum der RWE Power AG befindliche, so genannte BO-WA-Lager im Ortsteil Neurath, einer Nachnutzung zuzuführen. Aufgrund der allgemeinen Standortfaktoren, der gewerblichen Vorprägung und der planungsrechtlichen Situation ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, die darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in der Region leisten kann.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden bisher als Flächen für Wald dargestellte Flächen als Gewerbegebiete (GE) dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet 6.2.2.7 „Neurath-Ost“ bildet die nördliche Grenze des Änderungsbezirks. Der Bebauungsplan Nr. F 29 „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

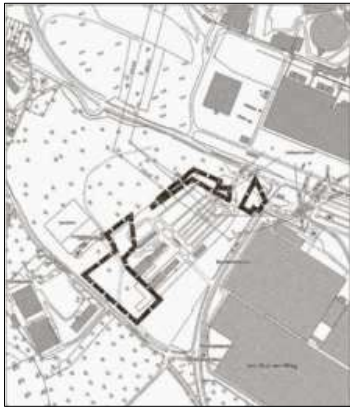
Ortsteil: Neurath

FNP-Änd.-Nr.: 37

Bezeichnung: „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom **21.02.2023 bis einschließlich 28.02.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter <https://www.o-sp.de/grevenbroich/?plan?L1=37&pid=72205>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 03.02.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ – Ortsteil Stadtmitte
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ – Ortsteil Stadtmitte beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

BPlan-Nr.: 1. vereinf. Änd. der 8. Änd. G 46

Bezeichnung: „Bahnüberführung Rheydter Straße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung in der Zeit vom **21.02.2023 bis einschließlich 28.03.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienst-

stunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/?plan?L1=37&pid=70637>

einschbar.

Bei der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ – Ortsteil Stadtmitte wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Grevenbroich, den 03.02.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Dienststunden

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis gem. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW:
Die vorstehenden Bekanntmachungen sind auch auf der städt. Internetseite unter www.grevenbroich.de veröffentlicht.

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1, 41515 Grevenbroich

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
– Dezernat 33 –

Mönchengladbach, den 26.01.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach,
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803,
Fax: 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Information zur Flurbereinigung Erftaue-Hombroich

Erhebliche Änderung des Verfahrensgebietes der Flurbereinigung Erftaue-Hombroich/Aufklärung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Die vereinfachte Flurbereinigung Erftaue-Hombroich im Gebiet der Städte Grevenbroich und Neuss (Rhein-Kreis Neuss) wurde mit Beschluss vom 14.09.2012 nach § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) angeordnet und durch 12 Änderungsbeschlüsse geringfügig geändert. Ziel des Verfahrens ist es, für den geplanten Erftumbau im Bereich des Verfahrensgebietes die Flächenverfügbarkeit sicherzustellen, indem Vorratsland des Erftverbandes an geeignete Stelle getauscht wird. Grundstückseigentümer, die von Tauschregelungen betroffen sind, sollen Flächen erhalten, die von wasserwirtschaftlichen Planungen unberührt sind. Das Verfahren wurde zunächst großräumig abgegrenzt, um viele Optionen für mögliche Tauschregelungen zu haben.

Inzwischen ist das Verfahren so weit fortgeschritten, dass feststeht, welche Flächen tatsächlich für bodenordnerische Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Flächen, die unverändert wieder ausgewiesen werden müssen, sollen aus dem Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossen werden, um die weitere Bearbeitung des Verfahrens zu rationalisieren und zu beschleunigen.

Darüber hinaus werden Vereinbarungen über Flächen, die außerhalb des Kerngebietes und innerhalb des benachbarten Flurbereinigungsverfahrens Erftaue II liegen, zur Beschleunigung über ein anderes Bodenordnungsverfahren abgewickelt. Auch diese außerhalb des Kerngebietes liegenden Flächen können aus der Flurbereinigung Erftaue-Hombroich ausgeschlossen werden.

Das Flurbereinigungsgebiet soll von derzeit 208 ha auf 54 ha verkleinert werden. Es handelt sich hier bei um eine erhebliche Änderung des Flurbereinigungsgebietes.

Eine Übersichtskarte mit den ausgeschlossenen Flächen kann unter www.bnd.nrw.de unter „Über uns/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen nach dem Flurbereinigungs-gesetz“ eingesehen werden. Falls keine Möglichkeit der digitalen Einsichtnahme besteht, kann auf formlosen Antrag eine analoge Version zur Verfügung gestellt werden.

Ich gebe allen Eigentümern und Erbbauberechtigten von Grundstücken im derzeitigen Flurbereinigungsgebiet die Möglichkeit, sich bei der Flurbereinigungsbehörde über die geplante Verkleinerung des Verfahrensgebietes zu informieren. Hierzu melden Sie sich bitte telefonisch in der 12. Kalenderwoche von Montag, den 20.03.2023 bis Freitag, den 24.03.2023 in der Zeit zwischen 8:30 Uhr und 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0211-4759866.

Im Auftrag

gezeichnet
Markus Tönnies



Die Namensverlesung der Holocaust-Opfer auf dem jüdischen Friedhof Wevelinghoven. Foto: DURS

Die jüdischen Grabsteine, die nicht da sind, sprechen eine mehr als deutliche Sprache

Wevelinghoven. Der alte jüdische Friedhof in Wevelinghoven liegt nur 400 Meter Luftlinie von der Diederich-Uhlhorn-Realschule entfernt, getrennt durch die L 361, und ist doch wenig oder gar nicht präsent in der Wahrnehmung der Schüler. In der Woche des zentralen Gedenktages des Holocausts, dem Tag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, hatte sich die Pächtschaft „Praktische Philo-

sophie“ vorgenommen, mit vielen Schülern diesen besonderen Ort mit den wenigen, teilweise bereits verwitterten Grabsteinen mit hebräischen und lateinischen Buchstaben zu besuchen, zu gedenken und vor allem ins Gespräch zu kommen. Von der Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 besuchten zahlreiche Philosophie-Kurse den Friedhof und „erlebten“ ihn im wahren Sinne des Wortes. Am Freitag verließen Schüler dann die

Namen der 203 Grevenbroicher, die von den Nazis verhaftet, gefoltert, deportiert, zur Flucht gezwungen und fast ausnahmslos bis 1945 ermordet wurden. Der jüngste Grabstein von 1923, den die Schüler entdecken konnten, legt auch hierüber indirekt Zeugnis ab: Es gibt keinen Grabstein aus der Zeit des Nationalsozialismus. „Wir wollen Gesprächsanlässe geben und zum Nachdenken einladen“, erläutert Pächtschaftsvorsitzender Potsch-

ka die Projektwoche und ergänzt: „Besonders bemerkenswert ist, dass das Interesse sich mit dem Ort und der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen, von den Schülern selber kommt.“ Nachdem Lilian aus der Klasse 7E die Namen der Opfer des Holocausts aus Wevelinghoven verlesen hatte, sagte sie zu ihrer Freundin: „Wenn Hitler nicht gewesen wäre, könnten deren Enkel jetzt bei uns in der Klasse sein!“ -ckG.

Vortrag zum Solarstrom

Grevenbroich. Die Möglichkeit, selbst erzeugten Solarstrom zu nutzen, wird immer attraktiver. Neue Angebote und Leistungen für Hausbesitzer und Mieter, staatliche Förderprogramme und verschiedene Speichertechnologien sorgen dafür, dass die Fotovoltaik aktuell einen regelrechten Boom erlebt. Um dabei nicht den Überblick zu verlieren, bieten die Stadtbetriebe am 27. Februar eine kostenlose Informationsveranstaltung. Diese beginnt um 15 Uhr im „Schneckenhaus“. Anmeldungen an nalf.dietrich@stadt-betriebe-grevenbroich.de.